

1990/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl .parl .Anfr.d.Abg. z.NR Petrovic,
Freundinnen und Freunde vom 17.2.1997 ,
Nr. 1970/J, betreffend unterschiedliche

"Belohnungen" im Rahmen der Bundesverwaltung

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic,
Freundinnen und Freunde vom 17 . Februar 1997 , Nr . 1970/J,
betreffend unterschiedliche "Belohnungen" im Rahmen der
Bundesverwaltung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Beloh-
nungen im Sinne des § 19 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 22 Vertragsbe-
dienstetengesetz 1948 nach der Leistung unter Berücksichtigung
sozialer Kriterien gezahlt .

Zu Frage 2:

Die durchschnittliche Belohnung pro Bediensteten der Zentralstelle betrug im Jahre

1994	S 4.000, --,
1995	S 4.200,--,
1996	S 2.100,--.

(Diese Durchschnittswerte wurden durch Division des Erfolges durch die Anzahl der Bediensteten zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres errechnet.)

Zu Frage 3:

Das Ministerbüro umfaßte laut der für das jeweilige Jahr geltenden Geschäftseinteilung zu den Stichtagen 31. Dezember 1994, 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 1996 jeweils 14 Bedienstete. Von diesen Bediensteten haben im Jahr 1994 8 Bedienstete und in den Jahren 1995 und 1996 je 10 Bedienstete eine Belohnung erhalten.

Zu Frage 4:

Die höchste in Einzelfällen an die Angehörigen des in Frage 3 genannten Personenkreises gezahlte Belohnung betrug in den Jahren 1994, 1995 und 1996 S 16.000,--, die niedrigste Belohnung betrug 1994 S 5.000,-, 1995 S 2.000,-- und 1996 S 1.100,--.

Zu Frage 5:

Die durchschnittliche Belohnung (bezogen auf alle Bediensteten des Ministerbüros) betrug 1994 S 4.280,--, 1995 S 6.400,-- und 1996 S 2.500, --.

Zu Frage 6:

Das Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft umfaßte im Jahre 1994 234 Bedienstete, 1995 242 Bedienstete und 1996 214 Bedienstete.

Grundsätzlich haben alle Bediensteten der Zentralstelle eine Belohnung erhalten, es sei denn, es handelte sich um Bedienstete gegen die ein Disziplinarverfahren anhängig war oder bei denen sonstige Gründe vorlagen oder um Bedienstete der höheren Führungsebene .

Zu den Fragen 7, 8, 9, 10 und 11:

Festgehalten wird, daß die Kriterien für die Vergabe von Belohnungen für die Bediensteten aller Sektionen gleich sind. Wie viele Bedienstete tatsächlich eine Belohnung erhalten haben, ließe sich nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand feststellen. Die im Einzelfall gewährte niedrigste Belohnung betrug S 1.000, --, die höchste S 16.000, --.

Anzahl der Bediensteten:

Sektion	I	II	III	IV	V	VI
1994	95	144	52	78	71	78
1995	100	130	48	80	68	89
1996	86	113	46	77	64	85

Im weiteren darf auf die Beantwortung zu Frage 6 verwiesen werden.